

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 42

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Größer, dienen, als gebieten; schmerzgestählt,
Besser, Ambos sein, als Hammer in der Welt;
Männlicher, trotz Undankspillen, pflichttreu sein,
Als um Mammons eiteln Köder ihm sich weih'n!
Nur auf Glaube, Liebe, Hoffnung woll'n wir bau'n;
Dem Allguten uns're Schulen anvertrau'n.
Wurzelt sie in diesem Grunde dann erfreut
Schöner Segen treue Pflanzer jederzeit.
Alle Guten stützen diesen Bau aus Gott;
Und durch's Leben blickt die Schul' wie Morgenroth;
Das im Lenz der Endte Garben uns verspricht;
Und im Herzen siegend unsfern Kleinmuth bricht.

(Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt „Bächtelen“ bei Bern. Der neueste (18te) Jahresbericht über die schweizerische Rettungsanstalt in Bächtelen bei Bern ist erfreulich. Das Jahr war in jeder Beziehung an Kindern und Feldern ge- deihlich. Von den 45 Jöglingen wurden wieder 11 mit den besten Hoffnungen entlassen. Das Gramen fand wiederum allgemeine Zufriedenheit. Am erfreulichsten aber ist dem diesmaligen Berichterstatter, einem menschenfreundlichen Offizier, das ungewöngene, freundliche, vertrauliche Verhältniß, das zwischen Lehrern und Jöglingen besteht und der Anstalt ihren eigenen Stempel aufdrückt. Nach ihm ist diese, bei einer Rettungsanstalt in erzieherischer Hinsicht besonders günstige Erscheinung zum großen Theil der vorherrschend landwirthschaftlichen Erziehung zuzuschreiben. Wo Lehrer und Jöglinge Mühen und Arbeiten im Schweiße ihres Angesichts mit einander theilen, wie sie später auch Lohn und Gewinnst in der Ernte mit einander gemein haben, da bildet sich ein ganz anderes Verhältniß unter beiden, als wo der Lehrer von den Kindern einzigt unter dem Einfluß der beengenden Atmosphäre der Schulstube gekannt ist. In der Bächtelen freut man sich, Lehrer und Jöglinge von unserer Ernte, unserem Reys, unserem Heu sprechen zu hören, als wenn schon Jeder von ihnen so ein Stück Bauer wäre. Dieses gemeinschaftliche Band und die Gefühle, die bei den jungen Gemüthern durch die beständige Arbeit in Gottes schöner, freien Natur, wo jeder Grashalm von seiner Allmacht und Güte Zeugniß geben, erweckt werden, sind der Schlüssel zu dem pädagogischen Räthsel, das uns in den erfreulichen Resultaten der Bächtelen-Anstalt vor Augen tritt.

Der Hausvater Kuratli ist aber nicht bloß ein tüchtiger Erzieher, sondern auch ein umsichtiger, geschickter Landwirth. Alles in dem Bächtelngut (124 Juch. 30 Haupt Vieh steht prächtig. Auch die Dekonomie zeigt einen Vorschlag. Von den Kantonen steuerten vor Allem, wie immer, die drei: Zürich 3176, Bern 3027, Basel 2356, dann Glarus 375, Aargau (Staatsbeitrag) 285, Genf 159, Waadt 20 und Thurgau 20 Fr. Das Vermögen der Anstalt beträgt zur Stunde 55,468 Fr. — An der Spitze des weitern Komite steht nunmehr Herr Bezirksrath Hofmeister, der auch bei der Prüfung eine ergreifende Ansprache hielt.

— Ein Wink — ein ernster! In den Schweizerkantonen, so lesen wir in ausländischen Blättern, macht sich fast durchgehends ein großer Mangel an Lehrern fühlbar. Überall finden sich Schulstellen mit Leuten besetzt (im Kanton Bern allein über 100!) welche bei der Aufnahmeprüfung in das Seminar durchfielen und nur deswegen provisorisch angestellt wurden, weil sich sonst keine Bewerber zeigten. Wer aus der männlichen Bevölkerung nur einige geistige Be- fähigung in sich fühlt, wendet sich einem industriellen Fache zu, weil er da Aus-

sicht auf ein reichliches Auskommen hat, während er auf einer Schulstelle zeitlebens darben muß. So kommt es, daß sich immer mehr Jungfrauen dem Lehrstande widmen und der Staat am Ende gezwungen ist, die Bildung seiner männlichen Jugend den Händen von Frauen und Jungfrauen zu übergeben.

Bern. Schluß des Fortbildungskurses zu Aarberg. Samstag 5. September ward der hiesige Fortbildungskurs geschlossen — wir hoffen, daß er eine gute Frucht bringt. Nachdem der Schulinspektor den versammelten 70 Lehrern noch einige Belehrungen und Ermahnungen gegeben, namentlich den Glauben an die Bibel an's Herz gelegt, vereinigten sich alle zu einem einfachen Mittagsmahle, wie es den Lehrern jeden Samstag auf Staatskosten gegeben wurde. Der Anblick dieser großen Lehrfamilie war sehr freundlich. Auch beim Mahle noch wurde manches Wort der Erhebung und der Ermunterung gesprochen. Zuerst erhob sich Hr. Zyro und erinnerte an alle die herrlichen Vorteile unseres Vaterlandes, an die Regsamkeit für Volksbildung, an die Verdienste unserer Erziehungsbehörde, an die Nothwendigkeit eines rechten und gesunden Staatsgeistes der Volksschullehrer, wozu ohne Zweifel nun durch die Schulinspektorate wesentlich mitgewirkt werden werde — denn Eintracht mache stark, und gegenseitige Kräftigung thue in aller Hinsicht Noth. Bald darauf ergreift Herr Oberlehrer Bärli von Bargen das Wort, und gedachte aller der Fortbildungskursen, die er bereits mitgemacht, und sprach mit Begeisterung im Namen Aller den Dank gegen Hrn. Zyro aus.

Auf dieses erhob sich Herr Zyro zum zweiten Male und sprach: Persönliche Huldigung wie die eben gesprochene müßte er als gefährlich abweisen, wenn er sie nicht anzusehn hätte als den herzlichen Ausdruck des Dankes, der Liebe und der Achtung; doch aber sei es besser sich gegenseitig das Höchste, Ewige vor die Augen zu halten, und die Seele himmelwärts zu richten. Und nun sprach er voll Begeisterung von unserem Streben nach der Wahrheit, und von dem großen Glücke, dessen wir uns erfreuen, durch keine menschliche Gewalt in diesem Streben und Forschen gehemmt zu sein, und von dem noch größern Glück der Freiheit, seine Überzeugung aussprechen zu dürfen, ohne Gefahr der Verfolgung oder der Verfolgung mit Fesseln und mit Schwerdt. Er fügte zur Wahrheit als die nothwendige Ergänzung und Verstiegung die Liebe hinzu, die Liebe, wie sie St. Paulus in 1 Cor. 10 herrlich gezeichnet hat — die Liebe, welche nicht hadert, und nicht Bosheit treibt ic., sondern den Anderen trägt. — Diese Worte schienen einen tiefen Eindruck zu machen. Nachher sprach Herr Egger freundliche und beredte Worte, und dann erhob sich Oberlehrer Bärtschi und forderte zum Danke gegen den Schulinspektor auf, der sich so redlich um sie bemüht habe, was mit Zustimmung anerkannt ward.

Wir zweifeln nicht, ein solcher Kurs wird jeden Sommer seine Theilnahme finden und die Aufgabe der Volkschule mächtig fördern. Die Befolbung aufbesserung muß dann erfolgen.

— **Gewerblicher Unterricht.** Der §. 22 des Sekundarschulgesetzes verpflichtet die Sekundarlehrer in zwei bis drei geeigneten wöchentlichen Stunden den Lehrlingen und jüngern Genossen des Handwerkerstandes besondern Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu ertheilen, welche für die Handwerkerbildung vorzugsweise von Bedeutung sind. Das vom Regierungsrathe zur Ausführung dieser Gesetzesvorschrift erlassene Reglement schreibt unter Anderm vor, daß, sobald sich nach einer auf geeignete Weise veröffentlichten Einladung eine Anzahl von mindestens 6 Schülern zu einem regelmäßigen Schulbesuch für wenigstens ein halbes Jahr und mit genügender Vorbildung zusammengefunden hat, der Unterricht beginnen soll. Dieser erstreckt sich auf Vortrag und Erklärung von Lesestücken aus dem Gebiete der Technologie, auf einfache Buchhaltung, Geschäftsauffäße, praktisches Kopf- und Zifferrechnen mit Aufgaben aus dem Geschäftsleben, Flächen- und Körpermessung, Zeichnen (Umrisse von Werkzeugen, Geräthen, Gebäuden, Ornamenten, einfache Austrisse, Planzeichnungen ic.), die Grundlehre der Physik und Chemie. Alles ist mit steter Rücksicht auf praktische Anwendung. — Die Schüler haben ein halbjährliches Schulgeld von höchstens Fr. 3 zu entrichten; überdies haben sie die durch Anschaffung von Lehrmitteln entstehenden